



Vorschläge der IG Metall zur Überwindung der Altersarmut

Christoph Ehlscheid

Für einen Neuen Generationenvertrag

Workshop Altersarmut

Frankfurt, 19. Februar 2009

Ursachen und Relevanz des Problems

- Sinkende Rentenniveaus, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, unzureichende Absicherung von Langzeitarbeitslosen, Geringverdienern und „Solo-Selbstständigen“ lassen Altersarmut vor allem zu einem Problem kommender Generationen werden.
- Allen muss klar sein: Altersarmut wird ein soziales Problem der Zukunft! Wenn nicht gegengesteuert wird, dann droht Altersarmut zu einem relevanten gesellschaftlichen Problem zu werden.
- Gerade in Ostdeutschland kumulieren die sozialen Risiken: Hier liegen die Löhne etwa 20 Prozent unter dem Niveau Westdeutschlands und die Massenarbeitslosigkeit ist mehr als doppelt so hoch.

Lösungsansätze im Überblick

Lösungsstrategien können, ja müssen an unterschiedlichen Stellen ansetzen:

- Im Rahmen der Alterssicherung
- Im Erwerbssystem

Bevor ich mir die einzelnen Felder anschau, muss eine Grundüberlegung geprüft werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist nach dem Prinzip der Teilhabe-Äquivalenz aufgebaut. Entscheidend für die Rentenansprüche ist die Zahlung von Beiträgen und damit die relative Einkommensposition, die jemand im Berufsleben erworben hat.

Will sagen: Wer mehr verdient und mehr Beiträge gezahlt hat, bekommt mehr Rente. Oder anders: Wer sein Leben lang arm war, wird es auch im Alter bleiben.

An dieser Problematik setzen Modelle an, die unter der Überschrift Armutsvermeidung für einen generellen Systemwechsel oder doch für eine weitgehende Modifikation des Äquivalenzprinzips plädieren:

In diesem Zusammenhang werden immer wieder Konzepte der steuerfinanzierten Grundrente diskutiert. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg.

Bei einer Abwägung der Argumente wird deutlich, dass die meisten Modelle der Grundrente das sozialstaatlich garantierte Sicherungsniveau auf einen Minimalstandard herabdrücken.

Mit einer unzureichenden Grundversorgung erzwingen sie gleichzeitig eine verstärkte kapitalgedeckte individuelle Privatvorsorge mit all ihren wirtschaftlichen Unsicherheiten und sozialen Ungerechtigkeiten.

Hinzu kommt, dass die Arbeitgeber gegenüber der paritätischen Beitragsfinanzierung in erheblichem Maße zu Lasten der Beschäftigten entlastet würden.

Zudem: Wir verzeichnen eine hohe Akzeptanz des Äquivalenz-Prinzips in der Gesellschaft, auch bei unseren Mitgliedern.

Also halten wir fest: Unsere Reformvorstellungen setzen auch in der Zukunft auf die Beibehaltung der Äquivalenz.

Wir suchen auf dieser Basis nach Lösungen, die das Prinzip nicht generell in Frage stellen, gleichwohl begrenzte Modifikationen zulassen.

Die Vorschläge im Einzelnen

Unser Konzept enthält eine Reihe von Vorschlägen, die im Kontext der Armutsvermeidung hervorgehoben werden müssen:

1. Anhebung des Versorgungsniveaus

Wir schlagen vor, das Versorgungsniveau der gesetzlichen Rente auf den Stand vor den Rot-Grünen Rentenreformen anzuheben, d.h. auf den Stand des Jahres 2000. Außerdem wollen wir die Renten wieder an die allgemeine Einkommensentwicklung ankoppeln.

2. Einführung einer Erwerbstätigenversicherung

Versicherungspflicht und Versicherungsschutz sollen auf alle Selbstständigen, Freiberufler, Beamte und Parlamentarier ausgedehnt werden. Wichtig wäre in diesem Kontext die Solo-Selbstständigen einzufangen, die oftmals große Lücken in ihrer Versicherungsbiografie aufweisen.

3. Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten

Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten, die beim Zugang vor dem 63. Lebensjahr entstehen, müssen abgeschafft werden. Diese Abschläge, die bis zu 10,8 Prozent betragen können, sind systemfremd. Niemand hat sich seine Erwerbsminderung selbst ausgesucht.

Letztlich geht der Erwerbsminderung eine medizinische Prüfung des Gesundheitszustandes voraus. Folglich können Abschläge auch keine Steuerungswirkung entfalten; sie sind lediglich eine Rentenkürzung. Anders ausgedrückt: Wer sich kaputt geschafft hat, wird auch noch bestraft. Das ist ungerecht und es erhöht das Altersarmutsrisiko.

4. Erhöhung der Anwartschaften von ALG-II-Beziehern (SGB II)

Nach geltendem Recht erwirbt ein Langzeitarbeitsloser in einem Jahr nur einen zusätzlichen monatlichen Rentenanspruch von rund 2,17 €. Dem heutigen Status quo ist eine systematische und schrittweise Verschlechterung vorausgegangen; im letzten Schritt wurde der von der Bundesagentur für Arbeit abgeführte Rentenversicherungsbeitrag von 78 auf 40 € gesenkt.

Würden Beiträge auf Basis des halben Durchschnittsentgelts (1.250 €) berechnet, dann müssten statt 40 € rund 250 € eingezahlt werden, das entspräche nach einem Beitragsjahr 13 € Rentenanspruch im Monat. Bei 75 Prozent des Durchschnittsentgelts wären das 375 € Beiträge und ein zusätzlicher monatlicher Rentenanspruch von rund 20 €.

Zudem ist es sinnvoll, bei Rentennewuzugängen eine entsprechende Hochwertung für Zeiten des Leistungsbezugs ab 1990 vorzunehmen (Voraussetzung mindestens 25 Versicherungsjahre).

(Hinweis: Der Ansatz folgt nicht der Logik der alten Arbeitslosenhilfe; hier wurde am individuellen Durchschnittseinkommen angeknüpft.)

5. Aufwertung niedriger versicherungspflichtiger Einkommen

Unterdurchschnittliche Einkommen sollen im Nachhinein, d. h. nach Vollendung der Erwerbsbiografie, angehoben werden.

Die Aufwertung sollte um die Hälfte der Einkommen erfolgen (also Faktor 1,5), aber höchstens auf 75 Prozent des Durchschnittseinkommens.

Wer 40 Jahre lang nur zu $\frac{1}{2}$ Durchschnittsentgelt arbeitet, würde eine Rente von 790 statt 525 € erhalten.

Die Regelung knüpft an die Rente nach Mindesteinkommen (§ 262 SGB VI) an, die für Versicherungszeiten bis 1992 gilt.

Allerdings schlagen wir eine Modifizierung vor: Die notwendigen Vorversicherungszeiten sollen von 35 Jahren auf 25 Jahre verkürzt werden; damit tragen wir den veränderten Erwerbsbiografien Rechnung.

Um Kollisionen mit anderen Begünstigungen zu vermeiden, gilt die Höherwertung von Niedrigeinkommen nur für Zeiten, die nicht Kinderberücksichtigungs- oder Arbeitslosigkeitszeiten sind.

Die Finanzierung sollte aus Steuermitteln erfolgen und damit nicht nur der Versichertengemeinschaft, sondern allen aufgebürdet werden.

Gegen den Vorschlag werden immer wieder auch systematische Argumente ins Feld geführt. Das wichtigste Argument ist, dass das Instrument eine zu hohe Streuwirkung hätte. Nicht nur Bedürftige würden profitieren, sondern z.B. auch die Millionärsgattin.

Das ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Es geht aber nicht nur darum, Bedürftigen zu helfen - dafür gibt es die Grundsicherung -, sondern den Beschäftigten im Niedriglohnsektor Sicherheit und Schutz zu geben und damit für diese Gruppe die Rente aufzuwerten.

Wenn dann noch jemand dabei sein sollte, dessen Frau geerbt hat, dann muss man das in Kauf nehmen. Das Argument der Millionärsgattin überzeugt nicht so recht, vor allem wenn man bedenkt, dass sie ja 25 Jahre im Niedriglohnbereich gearbeitet haben müsste.

6. Anhebung der Grundsicherung im Alter (SGB XII)

Die Leistungshöhe der nachrangigen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung muss sich an einem an der Entwicklung der Gesamtgesellschaft orientierten ökonomischen und soziokulturellen Existenzminimum orientieren.

Das trifft auf den gegenwärtigen Regelsatz eindeutig nicht zu! Deshalb plädieren wir – ebenso wie der Paritätische Wohlfahrtsverband – für eine deutliche Anhebung. (Der Paritätische errechnet 440 € plus Kosten der Unterkunft).

Änderungen im Erwerbssystem

Das Rentensystem kann jedoch die Fehler im Erwerbssystem nur notdürftig ausgleichen. Notwendig sind Veränderungen im Erwerbssystem selbst, wenn wir armutsfeste Renten garantieren wollen.

Hier ist zuallererst der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit zu nennen.

Weiter wollen wir die generelle Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse und die flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen.

Darüber hinaus brauchen wir eine verteilungspolitische Wende in der Aufteilung des Volkseinkommens im Sinne von mehr Verteilungsgerechtigkeit.